

Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung

gültig ab 01.01.2024

	<u>Nutzungsrecht</u>	<u>Pflege</u>	<u>insgesamt</u>
I. Erwerb von Grabstätten			
1. Wahlgrab			
a. für 25 Jahre je Grabstelle	300,00 €	-€	300,00 €
b. für jedes Jahr der Verlängerung / Grabstelle	12,00 €	-€	12,00 €
2. Rasenreihengrab			
a. als Erdbestattung inkl. Grabpflege			
1. für 25 Jahre je Grabstelle (Sarg)	300,00 €	1.200,00 €	1.500,00 €
2. für jedes Jahr der Verlängerung / Grabstelle (Sarg)	12,00 €	48,00 €	60,00 €
b. als Urnenbestattung inkl. Grabpflege			
1. für 25 Jahre je Grabstelle (Urne)	250,00 €	750,00 €	1.000,00 €
2. für jedes Jahr der Verlängerung / Grabstelle (Urne)	10,00 €	30,00 €	40,00 €
3. Urnenbestattung			
a. unter Baum			
1. für 25 Jahre je Grabstelle inkl. Grabpflege	250,00 €	1.550,00 €	1.800,00 €
2. für jedes Jahr der Verlängerung / Grabstelle	10,00 €	62,00 €	72,00 €
b. unter Baum			
1. für 25 Jahre je Grabstelle (inkl. Grundpflege)	250,00 €	350,00 €	600,00 €
2. für jedes Jahr der Verlängerung / Grabstelle	10,00 €	14,00 €	24,00 €
4. Urnengemeinschaftsanlage für 25 Jahre je Grabstelle	250,00 €	1.350,00 €	1.600,00 €
5. anonymes Urnengrab inkl. Grabpflege für 25 Jahre je Grabstelle	250,00 €	350,00 €	600,00 €
6. Urnenwahlgrab			
a. für 25 Jahre je Grabstelle	250,00 €	-€	250,00 €
b. für jedes Jahr der Verlängerung / Grabstelle	10,00 €	-€	10,00 €
7. zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahlgrabstätte	Gebühr gem. Nr. 1b. soweit erforderlich zum Ausgleich der Nutzungszeit an die Ruhezeit		
II. Gebühren für die Benutzung der Friedhofskapelle und der Friedhofseinrichtungen			
Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle je Bestattungsfall			
1. erste Nutzung je Bestattungsfall	170,00 €	-€	170,00 €
2. je weitere Nutzung	50,00 €	-€	50,00 €
III. Gebühren für die Beisetzung			
Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft sowie das Abräumen der überflüssigen Erde			
1. für eine Erdbestattung (Personen über 5 Jahre)			420,00 €
2. für eine Erdbestattung (Personen bis zu 5 Jahren)			240,00 €
3. für eine Urnenbestattung			130,00 €
IV. Gebühren für die Umbettung			
1. für die Ausgrabung eines Sarges			2.000,00 €
2. für die Ausgrabung einer Urne			500,00 €
V. Gebühren für die Genehmigung der Errichtung oder Änderung von Grabmalen und für die Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen			
1. für die Genehmigung zur Errichtung oder Änderung			60,00 €
2. für die laufende Überprüfung der Standsicherheit während der Dauer des Nutzungsrechtes (hierunter fallen nicht liegende Grabmale)			25,00 €
3. für die laufende Überprüfung der Standsicherheit (hierunter fallen nicht liegende Grabmale) für jedes Jahr der Verlängerung			1,00 €
VI. Sonstige Gebühren			
1. für den Pflegeaufwand bei Aufgabe der Grabstelle <u>vor Ablauf</u> der Ruhezeit für jedes angefangene Jahr der vorzeitigen Aufgabe je Grabstelle			40,00 €
2. das Abräumen der Grabstelle <u>nach Ablauf</u> der Ruhezeit		tatsächlich entstandene Kosten	
3. Wochenendzuschlag			
a. für eine Trauerfeier an einem Samstag			75,00 €
b. für eine Trauerfeier an einem Samstag mit anschließender Urnenbeisetzung			150,00 €
c. für eine Trauerfeier an einem Samstag mit anschließender Sargbeisetzung			300,00 €